

Wirkungen verschiedener Formen des Strafvollzugs auf die
„Resozialisierung“ der Insassen
Ein Beitrag zur Reform der Strafvollzugsgesetzgebung

Karl-Dieter Opp
Universität Hamburg

Die Konzeption des im folgenden zu beschreibenden Projekts wurde vom Verfasser in Zusammenarbeit mit Studierenden mehrerer Fachrichtungen (Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Mediziner, Juristen und Volkswirte) im Rahmen eines Forschungsseminars erarbeitet, das sich über fünf Semester erstreckte. Das „wir“ in den folgenden Ausführungen bezieht sich auf das Team, das an der Diskussion der entsprechenden Überlegungen beteiligt war. Es kann hier lediglich ein sehr knapper Überblick über die Konzeption, den Stand, die Kosten und den Zeitplan des Projektes gegeben werden. Ein Antrag zur Förderung des Projektes wurde an die Stiftung Volkswagenwerk gestellt und bewilligt.¹

Der bisherige Stand der Strafvollzugsforschung

Jeder Kriminologe und jeder Praktiker des Strafvollzugs wird der Behauptung zustimmen, daß Gefängnisse „komplexe“ soziale Systeme sind, d.h. daß sich in Gefängnissen eine Vielzahl von Faktoren gegenseitig beeinflussen. Da diese Faktoren in ihrer Intensität in unterschiedlichen Gefängnissen variieren können, wollen wir im folgenden nicht von Faktoren, sondern von *Variablen* sprechen.

Wenn man die Frage stellt, in welcher Weise in einem solchen komplexen System welche Variablen genau welche anderen beeinflussen, so kann sie gegenwärtig nicht beantwortet werden.

Wenn es aber ein Ziel der Strafvollzugsforschung ist, dem Praktiker konkrete Handlungsanweisungen für die Gestaltung des Strafvollzugs zu geben, reichen dazu die vorliegenden Untersuchungen nicht aus. Da sie nur wenige

Aussagen über den Zusammenhang der im Vollzug wirk-
samen Variablen gestatten, informieren sie auch nur in
geringem Grade darüber, welche Variablen der Praktiker
beeinflussen kann, um bestimmte Ziele – d.h. bestimmte
Werte von anderen Variablen – zu erreichen.

Das Ziel des Projekts

Im Rahmen des geplanten Forschungsprojektes soll ein
erster Versuch gemacht werden, die beschriebene Lücke
in der Strafvollzugsforschung zu schließen.

Dies soll in folgender Weise geschehen: Wir unterteilen
zunächst die Variablen, deren Wirkungen aufeinander
untersucht werden sollen, in zwei Klassen. Die Variablen
der *ersten Klasse* sind Variablen, deren Veränderung in
eine bestimmte Richtung Ziel des Vollzuges ist. Nennen
wir diese Variablen der Kürze halber *Zielvariablen*. Die
zweite Klasse enthält Variablen, die einen (direkten oder
indirekten) Einfluß auf die Zielvariablen haben. Bezeichnen
wir diese Variablen als *Strukturvariablen* (d.h. als Varia-
blen, die die Struktur des Gefängnisses beschreiben).

Das Ziel des geplanten Projektes besteht – grob vereinfacht
gesagt – darin, diejenigen Strukturvariablen zu finden,
die bestimmte Zielvariablen beeinflussen. Anders aus-
gedrückt: *Es sollen Hypothesen über die Art der Beziehungen
zwischen beiden Klassen von Variablen formuliert und
empirisch geprüft werden, die besagen, wie ein Strafvollzug
gestaltet werden kann, um bestimmte Ziele zu erreichen.*

Aus diesen Hypothesen ließen sich dann *Handlungsanwei-
sungen für die Praktiker im Strafvollzug* ableiten. Aber
auch *für die Gesetzgebung* ergäben sich *Vorschläge, mit
welchen Mitteln erklärte Reformziele wirksam realisiert
werden könnten.*

Die Vorgehensweise bei der Durchführung des Projektes

Wenn Hypothesen darüber geprüft werden sollen, wie der
Strafvollzug gestaltet werden kann, damit bestimmte Ziele
erreicht werden, erschien es zunächst sinnvoll festzulegen,
welche Ziele dann im Vollzug realisiert werden sollen. Der
erste Schritt bestand also in der *Auswahl des zu realisierenden
Ziels oder der zu realisierenden Ziele.*

Dabei erschien es uns sinnvoll, folgendermaßen zu verfahren

ren: Zunächst mußten Ziele, die vertreten werden, präzisiert werden. Die in der Literatur genannten Ziele sind überwiegend so vage formuliert, daß eine Präzisierung deshalb erforderlich war, weil man für vage Ziele nicht angeben kann, mit welchen Maßnahmen sie realisiert werden können und welche Argumente für oder gegen sie sprechen. Der Versuch einer Explikation (Präzisierung) der vertretenen Vollzugsziele ergab insgesamt neun verschiedene Ziele.

Als nächstes mußte entschieden werden, welches oder welche der präzisierten Ziele realisiert werden sollten, d.h., die Argumente mußten geprüft werden, die für und gegen die einzelnen Ziele sprechen. Wir meinen, daß dasjenige Ziel, für dessen Erreichung die meisten Argumente sprechen und das wohl von den meisten Praktikern zumindest als das „minimal“ anzustrebende Ziel akzeptiert werden dürfte, *das gesetzmäßige Verhalten des Gefangenen nach seiner Entlassung* ist.

Es sei betont, daß die Realisierung dieses Ziels nicht unproblematisch ist; die übrigen Ziele erschienen jedoch noch problematischer, so daß wir uns für das genannte Ziel entschieden.²

Bevor wir uns fragen, *wie* das genannte Ziel realisiert werden kann, erscheint es sinnvoll, zunächst zu prüfen, *ob* es überhaupt im Rahmen von Strafanstalten realisiert werden kann.³

Die Maßnahmen innerhalb einer Strafanstalt reichen sicherlich nicht aus, um zu gewährleisten, daß ein Insasse nach seiner Entlassung nicht wieder straffällig wird. Der Grund ist, daß nach seiner Entlassung Bedingungen auftreten können, die die Wirkungen, die im Rahmen des Vollzugs erreicht wurden, vermindern können. Wenn z.B. ein Gefangener kurz nach seiner Entlassung das Ziel hat, nicht mehr rückfällig zu werden, und wenn dieses Ziel dazu beitrüge, daß er tatsächlich nicht mehr rückfällig werden würde, dann ist es denkbar, daß sich dieses Ziel nach seiner Entlassung ändert, z.B. wenn er wieder Kontakt mit seinen früheren Freunden aufnimmt, die dieses Ziel nicht akzeptieren.

Die Bedingungen, die allgemein zu abweichendem bzw. konformem Verhalten führen, kennen wir aus einer Reihe von Hypothesen. Wir bezeichnen solche Aussagen als *Kriminalitätstheorien*. Diese Bedingungen, die in den

Kriminalitätstheorien genannt sind, liegen sowohl im Strafvollzug als auch außerhalb vor und können deshalb sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafvollzugs beeinflußt werden.

Wenn man die Bedingungen innerhalb des Strafvollzugs in Richtung auf das angestrebte Ziel beeinflußt, dann verringert man damit auch die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von gesetzesabweichendem Verhalten nach der Entlassung, unabhängig von der Wirkung der Bedingungen außerhalb von Strafanstalten.

Die Wirkungen der gleichen Variablen der von uns verwendeten Kriminalitätstheorie außerhalb des Strafvollzugs – z.B. auf Haftentlassene – und Möglichkeiten der Beeinflussung sollten durch *Anschlußforschung* überprüft werden.

Wenn man das Ziel der Kriminalitätsverminderung allgemein akzeptiert, dann erscheint es sinnvoll zu fordern, den Strafvollzug so zu gestalten, daß die Bedingungen, die für das Auftreten gesetzeskonformen Verhaltens relevant sind, solche Werte annehmen, daß die Wahrscheinlichkeit für gesetzeskonformes Verhalten relativ hoch ist. Anders gesagt: In Vollzugsanstalten sollten kriminalitätshemmende Faktoren maximiert und kriminalitätsfördernde Faktoren minimiert werden, oder: Vollzugsanstalten sollten einen möglichst hohen Beitrag zur Verminderung von Kriminalität leisten.

Das Ergebnis unserer Überlegungen ist also, daß das Ziel von Strafanstalten darin besteht, solche Werte von Variablen zu „produzieren“, die die Wahrscheinlichkeit von gesetzeskonformem Verhalten maximieren.

Der *zweite Schritt* mußte nun in der *Auswahl einer Kriminalitätstheorie* bestehen; denn wenn der Strafvollzug Bedingungen beeinflussen will, die zu einer mehr oder weniger hohen Kriminalität führen, dann müssen wir solche Bedingungen kennen. Über diese informieren Kriminalitätstheorien. Der *dritte Schritt* besteht nun darin, solche Faktoren zu finden, die im Strafvollzug wirksam sind und die (direkt oder indirekt) die unabhängigen Variablen der Kriminalitätstheorie beeinflussen. Allgemeiner gesagt: Es müssen solche Variablen gefunden werden, die Eigenschaften von Strafanstalten und/oder Eigenschaften von Gefangenen beschreiben und die je nach ihren Werten die Bedingungen (d.h. unabhängigen Variablen) der Krimi-

nalitätstheorie beeinflussen.⁴ Derartige Variablen haben wir „Strukturvariablen“ genannt. Wir wollen das Variablensystem, das aus den Strukturvariablen und den Zielvariablen, d.h. den Bedingungen bzw. unabhängigen Variablen der Kriminalitätstheorie besteht, als *Theorie der Gefängnis-resozialisierung* bezeichnen. Der *vierte Schritt* besteht nun darin, die formulierte Theorie der Gefängnisresozialisierung zu operationalisieren und empirisch zu überprüfen. Als *fünfter Schritt* ist beabsichtigt, eine Realisierung der sich aus Untersuchungsergebnissen ergebenden Konsequenzen für die Gestaltung des Strafvollzugs zu fördern. Hierzu gehören z.B. eine Publikation der Forschungsergebnisse in der Weise, daß sie auch Nicht-Sozialwissenschaftlern verständlich ist, und der Versuch, die sich aus der Untersuchung ergebenden Konsequenzen mit Praktikern und Vertretern der Exekutive und Legislative zu diskutieren.

Der Stand des Projektes

Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der empirischen Phase. Das heißt, die Theorie der Gefängnisresozialisierung ist bereits formuliert, und wir arbeiten an der Operationalisierung der Variablen.

Um die Beziehungen zwischen den Variablen überprüfen zu können, müssen diese Variablen möglichst unterschiedliche Werte haben. Dies erscheint am ehesten erreichbar, wenn man verschiedene Strafanstalten zunächst einmal als Erhebungseinheiten festlegt. Es sollen *drei Anstalten* ausgewählt werden, in denen vor allem die Strukturvariablen, die direkt die Zielvariablen beeinflussen, vermutlich unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Untersuchung von drei Anstalten erscheint sinnvoll, um relativ geringe, mittlere und relativ hohe Ausprägungen zumindest einiger wichtiger Variablen zu finden. Die Anzahl der untersuchten *Insassen* soll 600 betragen. Es sollen allein aus forschungsökonomischen Gründen lediglich Gefangene untersucht werden, die *Bereicherungsdelikte* begangen haben.

Die Gesamtkosten des Projekts, das – wie bereits bemerkt – von der Stiftung Volkswagenwerk gefördert wird, betragen 187.180 DM. Ständig mitarbeiten sollen drei wissenschaftliche Mitarbeiter mit Examen und vier wissenschaftliche Mitarbeiter ohne Examen, und zwar jeweils halbtags.

Anmerkungen

- (1) Es handelt sich im folgenden um eine stark gekürzte Fassung dieses Antrags.
- (2) Zu den verschiedenen Strafvollzugszielen und den wichtigsten Argumenten für die Auswahl des erwähnten Ziels vgl. Opp 1973, S. 134 – 148
- (3) Vgl. zu dieser Frage im einzelnen Opp 1972
- (4) Vgl. hierzu genauer Opp 1973, S. 151 – 156

Literatur

OPP, K.-D., Zur Erreichbarkeit des Resozialisierungsziels im Strafvollzug, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1972, Bd. 55, S. 157 – 169

OPP, K.-D., Soziologie im Recht, Reinbek 1973, S. 132 – 159

Juni 1974

2 Hamburg 13, Sedanstr. 19